



# Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 23. Juni 2010

Nummer 24

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Straßenplanung/Straßenentwurf - Straßennetzkonzept 2008 .....	967
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau einer Brücke über die Kohlebahn bei Heinersbrück im Zuge der B 97 in der kreisfreien Stadt Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße .....	973
Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau eines Geh- und Radweges im Zuge der B 109, hier 1. Bauabschnitt, Abschnitt 125 km 2,420 bis km 5,250 zwischen Vogelsang und Hammelspring im Landkreis Uckermark .....	974
Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der B 167, hier: Kurvenbegradigung von km 2,812 bis km 3,862 im Abschnitt 360 zwischen Zerpenschleuse und Hammer im Landkreis Barnim .....	974
<b>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>	
Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2010 .....	975
Góspodarske wustawki Założby za serbski lud za lěto 2010 .....	975
<b>Landespersonalausschuss</b>	
Berichtigung der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg .....	976
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Milchviehanlage in 19357 Karstädt .....	977
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17268 Templin .....	977
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15374 Müncheberg .....	978

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Sanierung der Schmutzwasserkanalisation Schwarzheide, 1. und 2. Bauabschnitt .....	978
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Sedimentaufbereitungsanlage in 16727 Velten .....	979
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Umschlagsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in 16727 Velten .....	979
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	980
Aufgebotssachen .....	990
Insolvenzsachen .....	990

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Straßenplanung/Straßenentwurf -

#### Straßennetzkonzept 2008

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Abteilung 4 - Nr. 1/2010  
- Einführung Straßennetzkonzept 2008 -  
Vom 19. Februar 2010

Dieser Runderlass richtet sich an den Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg.

#### Allgemeines

Zu den Aufgaben der Straßenbauverwaltung im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg gehört, das Netz der Bundesfern- (in Auftragsverwaltung des Bundes) und Landesstraßen so zu gestalten, dass die aus der allgemeinen Daseinsvorsorge (die Bereitstellung eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen Straßennetzes für die Allgemeinheit einschließlich der dazu erforderlichen Einrichtungen) bestehenden Pflichten auch unter sich wandelnden gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Mit den veränderten gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen (demografische Entwicklung, Globalisierung der Wirtschaft, Reduzierung der Finanzausstattung etc.) und den daraus abgeleiteten neuen landespolitischen Zielen (unter anderem neue Förderpolitik, neues Zentrale-Orte-System, Landesentwicklungsplanung) war es erforderlich, das Straßennetzkonzept 2001 fortzuschreiben.

#### Das Netzkonzept 2008

Das Straßennetzkonzept 2008 beinhaltet nach wie vor drei Netz-kategorien:

- das Leistungsnetz mit den Autobahnen und einem Teil des Bundesstraßennetzes mit hoher verkehrlicher Bedeutung (das sogenannte Blaue Netz)
- das Grundnetz mit den Bundesstraßen, die nicht zum Blauen Netz gehören, und verkehrswichtigen Landesstraßen (circa die Hälfte der Landesstraßen)
- das Grüne Netz mit den Landesstraßen, die nicht zum Grundnetz gehören.

Entsprechend diesen Kategorien ist das Brandenburgische Straßennetz mit unterschiedlichen Ausbaustandards neu-, um- oder auszubauen beziehungsweise mit angepassten Strategien zu erhalten oder instand zu halten.

Grundlage für die Netzzuordnung ist die auf Basis der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung überarbeitete funktionale Gliederung des Straßennetzes (**Anlage 1**).

In die Bewertung sind zusätzlich landespolitische Kriterien wie

- künftige raumordnerische Entwicklung des gesamten Landes beziehungsweise einzelner Regionen,
- räumliche Rahmenbedingungen sowie Verflechtungsbereiche zwischen Regionen,
- Erreichbarkeit von zentralen Orten sowie bestehende Reisequalität

eingegangen.

Das daraus resultierende Straßennetzkonzept 2008 ist in **Anlage 2** dargestellt.

#### Netzbezogene Planungsstandards

Die Planung von Straßenbauvorhaben für Neu-, Um- und Ausbau sowie die Erhaltung sind grundsätzlich auf der Basis des Netzkonzeptes 2008 und der aktuellen Regelwerke des Straßenwesens durchzuführen.

In Abhängigkeit von der Netzkategorie im Straßennetzkonzept 2008 unterliegen jedoch ausgewählte Netzteile der Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg besonderen Mindest- beziehungsweise Maximal-Ausbaustandards, die nachfolgend im Allgemeinen und in den beigefügten Anlagen konkret beschrieben sind.

#### - Blaues Netz:

Grundsätzlich sollen die Bundesstraßen des Blauen Netzes wegen ihrer besonderen Wirkungsprofile mit einem funktionsgerechten und in Netzmaschen einheitlichen Ausbaustandard geplant und gebaut werden (**Anlage 3**).

Auf der Grundlage der Funktion und des ermittelten prognostischen Verkehrsaufkommens gelten für die einzelnen Abschnitte des Blauen Netzes die in **Anlage 4** dargestellten Ausbaquerschnitte.

#### - Grünes Netz (Landesstraßen):

Die Landesstraßen des Grünen Netzes haben zur Erfüllung des regionalen Verbindungsbedarfs im Land Brandenburg nur eine nachrangige Bedeutung. Es wird nur ein anlassbezogener Um- und Ausbau an Landesstraßen zugelassen (**Anlage 5**).

#### Weitere Planungsgrundlagen (Straßenverkehrsprognose)

Grundlage für die Planung bedarfsgerechter Straßenverkehrsanlagen ist die jeweils zum Zeitpunkt der Planung auf der Grund-

lage der Bundesprognose erarbeitete und per Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für verbindlich erklärte Straßenverkehrsprognose des Landes.

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft und am 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5 - Nr. 29/1993 - Straßenplanung - vom 8. November 1993 (im Amtsblatt nicht veröffentlicht) außer Kraft.

Der Runderlass wird im Internet unter folgender Adresse erreichbar sein: [www.bravors.brandenburg.de](http://www.bravors.brandenburg.de).



## Verbindungsfunktionsstufen Prognosenet (Vordringlicher Bedarf)

Strecken mit Verbindungsfunktionsstufen  $\geq$  III

- Stufe 0 / 1
- Stufe II
- Stufe III

Straßennetz

- 10 — Autobahnen
- 96 — Bundesstraßen
- 40 — Landesstraßen

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- straßenverkehrsrelevante Orte

Stand: Dezember 2008

## Anlage 1

zum Runderlass Abteilung 4 - Nr. 1/2010  
vom 19. Februar 2010



Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 24 vom 23. Juni 2010

Anlage 2  
zum Runderlass Abteilung 4 - Nr. 1/2010  
vom 19. Februar 2010



### Straßennetzkonzept 2008

Zeichenerklärung	
Leistungsnetz	■ Oberzentrum
Autobahnen	● Mittelzentrum
Bundesstraßen Blaues Netz	▼ Mittelzentrum in Funktionstellung
Grundnetz	● Straßenverkehrsrelevanter Ort
Bundesstraßen	— Kreisgrenze
Landesstraßen	— Landesgrenze
Grünes Netz	
Landesstraßen	
Kreisstraßen	
Straßen in kreisfreien Städten	
< L 165	
Stationierungsrichtung, Straßenbezeichnung	

Maßstab 1 : 300 000

**Impressum**  
 Herausgeber: Landesbetrieb Straßenwesen  
 Postfach 12  
 15230 Straßensand  
 Telefon: 030 90 20 10 10  
 Fax: 030 90 20 10 11  
 E-Mail: info@strassenwesen.brandenburg.de  
 Druck: LS, Vordruck Planung

Entwicklung auf der Grundlage von digitalen Vektordaten der Landesvermessung mit Erlaubnis der Landesvermessung des LBB.  
 Diese Karte ist georeferenziert. Verantwortlich für die Genauigkeit der Landesvermessung des LBB.  
 Aus Verantwortung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes über die Landesvermessung des LBB.  
 © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) Druck: LS, Vordruck Planung

**Anlage 3**  
zum Runderlass Abteilung 4 - Nr. 1/2010  
vom 19. Februar 2010

**Ausbaustandards Blaues Netz 2007**

Für die einzelnen Abschnitte des Blauen Netzes wurden in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen unter Anwendung verkehrswirtschaftlicher Bewertungen erforderliche Ausbauquerschnitte ermittelt (siehe Karte Anlage 2).

Aufgrund ihrer besonderen Wirkungsprofile sollen die Bundesstraßen des Blauen Netzes mit einem funktionsgerechten und in Netzmaschen einheitlichen Ausbaustandard festgelegt werden.

Folgende Ausbaustandards für die Straßen des Blauen Netzes sind umzusetzen:

**Grundsätzliches**

- frei von Ortsdurchfahrten,
- mindestens teilplangleiche Knotenpunkte,
- Betriebsform Kraftfahrstraße,
- mittlere Fahrgeschwindigkeit von mindestens 80 km/h

**Einbahnige Abschnitte**

- Es gelten folgende Zuordnungen zu Straßennetzkategorien:

RAS-N + RAS-L	A I'	A II'
Entwurfsgeschwindigkeit	100 km/h	90 km/h

<sup>1</sup> Hinweis: Bei teilplangleichen Knotenpunkten (70 km/h) wird das nicht in allen Fällen realisierbar sein.

- Es sind grundsätzlich keine Neupflanzungen von Bäumen zulässig.
- Die Knotenpunkte sind teilplangleich (RAS-K-1, Knotenpunktform IV) und in Ausnahmefällen teilplanfrei zu planen.
- In der übergeordneten Straße sind an den teilplangleichen Knotenpunkten stets Lichtsignalanlagen erforderlich. Hierbei sind die Linksabbieger gesichert zu führen.
- Der Betrieb als Kraftfahrstraße wird mit der Fertigstellung für Querschnitte RQ 15,5 sofort erforderlich.

Für Straßenabschnitte mit dem Querschnitt RQ 10,5 kann auf die Betriebsform Kraftfahrstraße zunächst verzichtet werden, dazu ist ein verkehrstechnischer Nachweis zu erbringen.

Bei vorgesehenem Betrieb als Kraftfahrstraße ist ein Netzkonzept für den Langsamfahrverkehr zu erstellen.

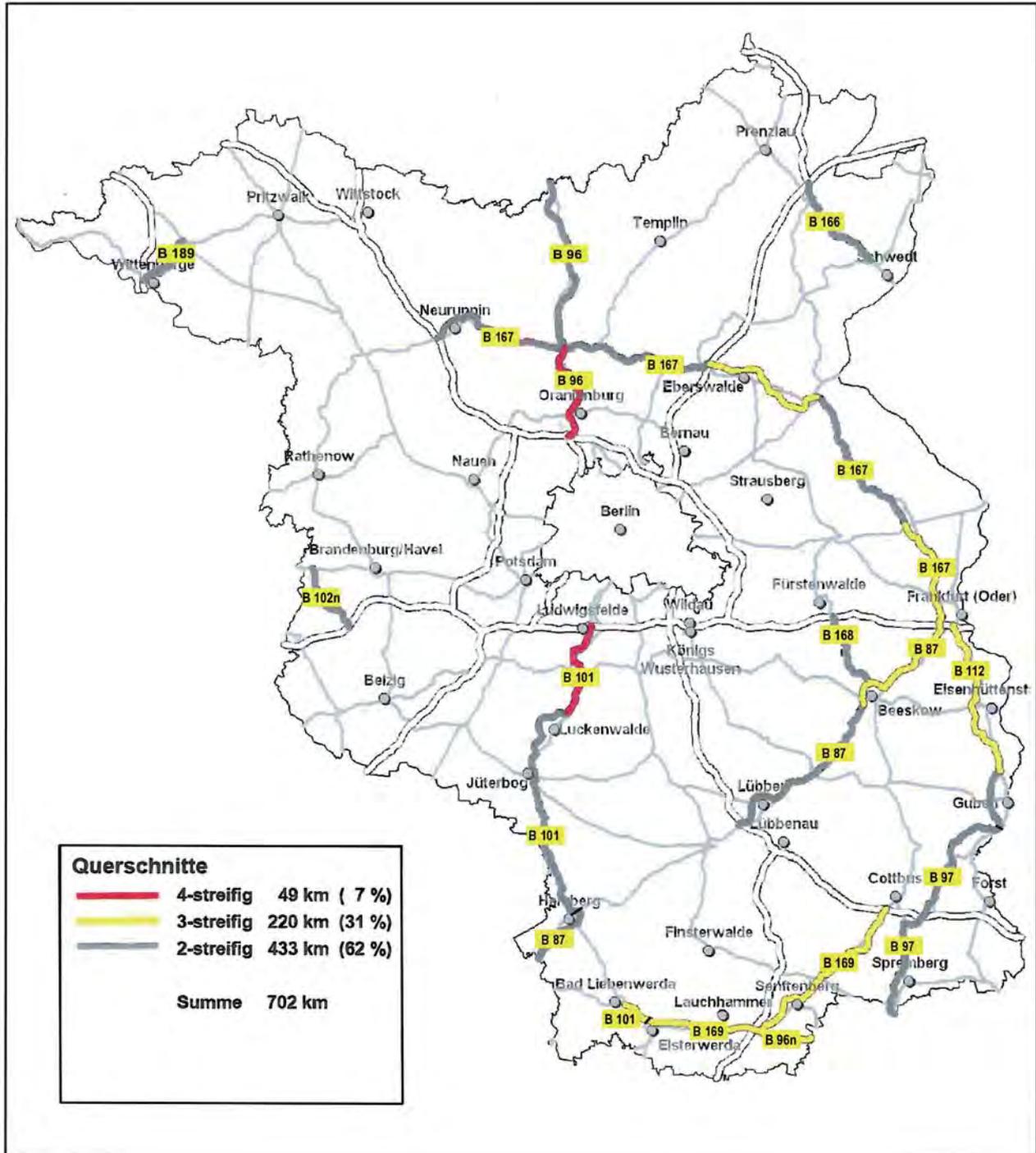
**Zweibahnige Abschnitte**

- Es gelten folgende Zuordnungen zu Straßennetzkategorien:

RAS-N + RAS-L	A I	A II
Entwurfsgeschwindigkeit	120 km/h	100 km/h

- Es sind grundsätzlich keine Neupflanzungen von Bäumen zulässig.
- Die Knotenpunkte sind mindestens teilplanfrei zu planen.
- Der Betrieb als Kraftfahrstraße ist für zweibahnige Querschnitte mit Fertigstellung erforderlich, dementsprechend ist ein Netzkonzept für den Langsamfahrverkehr zu erstellen.

**Anlage 4**  
zum Runderlass Abteilung 4 - Nr. 1/2010  
vom 19. Februar 2010



**Anlage 5**  
zum Runderlass Abteilung 4 - Nr. 1/2010  
vom 19. Februar 2010

**Netzbezogene Qualitätskriterien für Erhaltungsstandards für das Grüne Netz**

**Grundsätze für Straßenbaumaßnahmen im Zuge von Landesstraßen des Grünen Netzes**

- Sicherung der Befahrbarkeit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
- Aktivitäten beschränken sich im Wesentlichen auf Unterhaltungsarbeiten
- Grundhafte Aus- oder Umbaumaßnahmen bilden die Ausnahme
- Bauliche Maßnahmen unterliegen **anlassbezogenen Einzelfallentscheidungen**

**Kriterien für anlassbezogenen Ausbau**

- Unfallschwerpunkte/Unfallauffällige Strecken
- Instandhaltung ist dauerhaft unwirtschaftlich
- Fehlende oder nicht funktionstüchtige Straßenentwässerung
- Einheitlicher Deckenschluss bei Leitungsverlegungen Dritter
- Sicherheitsdefizite auf Autobahnumleitungsstrecken

**Ausbaustandards**

- Ausbau von OD beschränkt sich auf Fahrbahn ohne Seitenbereiche
- Ausbauquerschnitt Freie Strecke orientiert sich am Bestand
- Straßenentwässerung: Grundprinzip offene Entwässerung
- Straßenaufbau entsprechend tatsächlichem Verkehrsaufkommen (keine Mindestbauklasse)
- Vermeidung von Eingriffen in Belange Dritter

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau einer Brücke über die Kohlebahn bei Heinersbrück im Zuge der B 97 in der kreisfreien Stadt Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße**

Bekanntmachung des  
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Abteilung 4  
- Planfeststellungsbehörde -  
gemäß § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung  
Vom 3. Juni 2010

Der Landesbetrieb Straßenwesen - Der Vorstand (Träger des Vorhabens) beantragte für das Vorhaben „Ersatzneubau einer Brücke über die Kohlebahn“ in der Gemarkung Dissenchen der kreisfreien Stadt Cottbus sowie den Gemarkungen Bärenbrück und Heinersbrück im Amt Peitz im Landkreis Spree-Neiße die Feststellung, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Wie der Träger des Vorhabens in seinem Antrag dargelegt hat, besteht das Vorhaben aus dem Ersatzneubau einer Brücke über die Kohlebahn bei Heinersbrück im Zuge der B 97. Mit diesem Vorhaben werden ebenfalls die Rampen neu gestaltet und ein Radweg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angelegt.

Gemäß §§ 3c und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005, BGBl. I S. 1757; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009, BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit Nummer 14.6 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden.

Als Ergebnis stellt die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das vorgenannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8475 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Feststellung der Nichterforderlichkeit  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für den Bau eines Geh- und Radweges  
im Zuge der B 109,  
hier 1. Bauabschnitt, Abschnitt 125 km 2,420  
bis km 5,250 zwischen Vogelsang und Hammelspring  
im Landkreis Uckermark**

Bekanntmachung des  
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
- Planfeststellungsbehörde -  
gemäß § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Vom 10. Juni 2010

Der Landesbetrieb Straßenwesen - Der Vorstand (Vorhabenträger) hat zur Ermittlung der UVP-Pflicht seines Vorhabens eine Entscheidung über die „Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ vom 25. Juni 2005 (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) beantragt.

Das beantragte Vorhaben betrifft den Neubau eines parallel zur B 109 verlaufenden Geh- und Radweges im Zweirichtungsverkehr im 1. Bauabschnitt. Der Radweg soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere des Radverkehrs, auf der B 109 verbessern.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, für welches nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war. Als Ergebnis stellt die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das vorgenannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8475 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Feststellung der Nichterforderlichkeit  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für den Ausbau der B 167,  
hier: Kurvenbegradigung von km 2,812  
bis km 3,862 im Abschnitt 360  
zwischen Zerpenschleuse und Hammer  
im Landkreis Barnim**

Bekanntmachung des  
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Abteilung 4  
- Planfeststellungsbehörde -  
Vom 10. Juni 2010

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Der Vorstand - hat zur Ermittlung der Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) seines Vorhabens eine Entscheidung über die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) beantragt.

Das beantragte Vorhaben betrifft die Kurvenbegradigung mit einer Länge von 1.050 m. Die Baumaßnahme dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, für welches nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Als Ergebnis stellt die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das vorgenannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

**Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2010**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Vom 2. Juni 2010

Der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk hat am 26. November 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen, die nachfolgend bekannt gemacht wird.

**Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2010**

Vom 26. November 2009

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2007 S. A 457) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 26. November 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

**§ 1**

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2010 werden auf 17 149 800 EUR festgesetzt.

**§ 2**

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	8 200 000 EUR
Freistaat Sachsen	in Höhe von	5 853 800 EUR
Land Brandenburg	in Höhe von	2 775 000 EUR

Gesamtbetrag der Zuschüsse 16 828 800 EUR.

**§ 3**

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

- Zinseinnahmen aus dem Inland für den laufenden Haushalt	in Höhe von	49 500 EUR,
- sonstige Verwaltungseinnahmen	in Höhe von	271 500 EUR.

**§ 4**

**Stellenplan 2010**

Titel	Bezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen
428 01	Beschäftigte	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
		6	1
		5	1
		428 60	Beschäftigte
8	1		
4	3		
2	1		
428 70	Beschäftigte	8	4
425 21	Azubi		1
Personalsoll gesamt			30

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Bautzen, den 26. November 2009

Stiftung für das sorbische Volk  
Theurich  
Vorsitzende des Stiftungsrates

**Góspodarske wustawki Założby za serbski lud za lěto 2010**

Wót 26. nowembra 2009

Wótpowědujucy Statnemu dogronoju mjazy Krajom Bramborska a Lichotnym statom Sakska wó wótwórjenju „Założby za serbski lud“ z dnja 28. awgusta 1998 (SächsGVBl. b. 630), wustawkam Założby za serbski lud (SächsABl. AAz. 2007 b. A 457) a we wótpowědujucem nałożowanju § 1 Góspodarskego póřěda Lichotneho stata Sakska (Sakskego góspodarskego póřěda - SäHO) w dnja 10. apryla 2001 wózwjawjonej wersiji (SächsGVBl. b. 153), kótaraž bu slědny raz z artiklom 2 kazni z dnja 12. decembra 2008 (SächsGVBl. b. 866) změniona, wobzamkno Założbowa rada dnja 26. nowembra 2009 slědujuce góspodarske wustawki za góspodarske lěto 2010:

§ 1	titel	pomjenjowanje	mytowa kupka	městna
Nabranki a wudanki Założby za serbski lud w lěše 2010 póstajiju se na 17 149 800 euro.	428 60	pśistajone	10 8 4 2	2 1 3 1
§ 2	428 70	pśistajone	8	4
Założba za serbski lud dostanjo pśiplašonki wót	425 21	wuknjeńc		1
Zwězka we wusokosći	8 200 000 euro			
Lichotnego stata Sakska we wusokosći	5 853 800 euro	cełkowny personal		30
Kraja Bramborska we wusokosći	2 775 000 euro			
Cełkowna suma pśiplašonkow	16 828 800 euro.			

Góspodarske wustawki płaše wót 1. januara 2010.

Budyšin, dnja 26. nowembra 2009

### § 3

K financěrowanjeju wudankow zasajźiju se mimo togo:

- nabranki z dani w tukraju za běžne góspodarske lěto we wusokosći 49 500 euro,
- dalšne zastojanske nabranki we wusokosći 271 500 euro.

Założba za serbski lud  
Theurigowa  
pśedsedařka Założboweje rady

### § 4

#### Plan źěłowych městnow 2010

titel	pomjenjowanje	mytowa kupka	městna
428 01	pśistajone	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
		6	1
		5	1

### **Berichtigung der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg**

Mitteilung der Geschäftsstelle  
des Landespersonalausschusses Brandenburg  
Vom 14. Juni 2010

Die Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg vom 14. April 2010 (ABl. S. 835) wird redaktionell wie folgt berichtigt:

In § 10 Absatz 2 ist nach dem Wort „nach“ die Angabe „§“ einzufügen.

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung  
einer Milchviehanlage in 19357 Karstädt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Juni 2010

Die Agrargenossenschaft Karstädt e. G., Putlitzer Straße 14e, 19357 Karstädt beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die in der Gemarkung **Karstädt** (Landkreis Prignitz), Flur **6**, Flurstück **81** vorhandene Milchviehanlage insbesondere durch die **Errichtung zweier Güllehochbehälter wesentlich zu ändern**.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 7.1e und 9.36 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 17268 Templin**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Juni 2010

Die Firma Dritte Biogas Röddelin Steinhoff Betriebs GmbH & Co KG, Schulzenfelde 1 in 17268 Templin, OT Röddelin bean-

tragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17268 Templin in der Gemarkung Templin, Flur 15, Flurstück 64/8 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 15374 Müncheberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Juni 2010

Die Firma Belmont Farms GmbH, Berghof 8 in 15374 Müncheberg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15374 Müncheberg in der Gemarkung Müncheberg, Flur 13, Flurstück 18 und Flur 14, Flurstück 50 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Sanierung der  
Schmutzwasserkanalisation Schwarzheide,  
1. und 2. Bauabschnitt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Juni 2010

Der Wasserverband Lausitz, Steindamm 51/53 in 01968 Senftenberg plant die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation, 1. und 2. Bauabschnitt in Schwarzheide.

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 27. Mai 2010 durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 270)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb  
einer Sedimentaufbereitungsanlage in 16727 Velten**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Juni 2010

Der am 31. März 2010 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin am 29. Juni 2010 zum oben genannten Vorhaben der Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße, Berliner Straße 4 in 16727 Velten, findet nicht statt.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb  
einer Umschlagsanlage für gefährliche und  
nicht gefährliche Abfälle in 16727 Velten**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Juni 2010

Der am 31. März 2010 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin am 6. Juli 2010 zum oben genannten Vorhaben der Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße, Berliner Straße 4 in 16727 Velten, findet nicht statt.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. August 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2242** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,34/1.000 (achtunddreißig 34/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 11 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;

eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 76,76 m<sup>2</sup>, vermietet) im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 92.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 43/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. August 2010, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2243** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 40,58/1.000 (vierzig 58/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 12 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;  
eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 82 m<sup>2</sup>, vermietet) im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 51/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. August 2010, 9:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2247** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30,43/1.000 (dreißig 43/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 16 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;

eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m<sup>2</sup>, ver-

mietet) im 2. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 69.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 53/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. August 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2258** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32,96/1.000 (dreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.472 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, beides Nr. 27 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;

eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 06.04.2009 befindet sich das Teileigentum (ca. 70,09 m<sup>2</sup>) im Kellergeschoss - hofseitig, links im Aufgang Schillerstraße 7 in einem gemischt genutzten Wohngebäude, errichtet in der Rechtsform des Sondereigentums ca. 1996/97 mit 26 Wohneinheiten und 2 Gewerben nebst Stellplatzflächen in mittlerer Wohn- und Geschäftslage im Sanierungsgebiet der Innenstadt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 32.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 230/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. August 2010, 11:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2251** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 36,08/1.000 (sechsenddreißig 08/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Schillerstr. 5, 6, 7, Größe: 1.472 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 20 des Aufteilungsplanes, für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich, Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung, im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Das vermietete Wohnungseigentum im 2. Obergeschoss in der Schillerstraße 7 (3-Raum-Maisonette-Wohnung mit Küche, Bad, 3 Balkonen, ca. 71 m<sup>2</sup>) befindet sich laut Gutachten vom 20.03.2009 in einem dreigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Mittelhaus, Bj. 1996, insgesamt 26 Wohneinheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 231/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. August 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 1781** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 78,59/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Altstadt, Flur 20, Flurstück 154, Gebäude- und Freifläche, Wernerstraße 49, Größe: 493 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit

Nr. 2 des Aufteilungsplanes (Erdgeschoss) und Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplans.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1780 bis Blatt 1789).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbevollmächtigung vom 12.12.1994 (URNr.: 2039/94, Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.03.1995.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 20.03.2009 befindet sich die vermietete 2-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Abstellraum (53 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss eines ein- bis viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Praxisnutzung im Kellergeschoss (Bj. 1995, insgesamt 10 Wohneinheiten). Der Wohnungseinheit ist kein Kfz-Stellplatz zugeordnet. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 223/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. September 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1932** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53,37/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, Größe: 1.539 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3 Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen, eingetragen am 28.11.1995.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum im Wohn-/Geschäftshaus (viergeschossiges, unterkellertes städtisches Reihenhaus, als Kopfhäuser; Bj. 1995) Ostrower Straße 13 a, im Erdgeschoss (Gewerbefläche): Größe: 127 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 75/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1933** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, Größe: 1.539 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3, Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum im Wohn-/Geschäftshaus Ostrower Straße 13 a, im Erdgeschoss; viergeschossiges, unterkellertes städtisches Reihenhhaus, als Kopfhhaus; Bj. 1995, Nutzfläche ca. 63,00 qm)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 80/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 14. September 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Drebkau Blatt 1056** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 79/1, Landwirtschaftsfläche, Drebkauer Hauptstraße 72, 2.040 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes (zur Wohnbebauung nutzbares) Grundstück, auf welchem sich eine Trafostation (39 m<sup>2</sup>) befindet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.700,00 EUR  
- je 1/2 Anteil mithin: 18.350,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 86/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 149, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße 22, Größe: 954 qm, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße 22, Größe: 1 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit zweiseitiger Grenzbebauung, Bj. ca. 1911, Sanierung bzw. Modernisierung 80er und 90er Jahre sowie mit einem Nebengebäude [ehemaliges Stallgebäude, Bj. ca. 1911].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.025,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 222/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 16097** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 142, Flurstück 69, Görlitzer Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 519 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Stadtnebenkernlage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Im Termin am 04.05.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 132/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. September 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Schorbus Blatt 618** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schorbus, Flur 1, Flurstück 110/22, Gebäude- u. Freifläche, Str. der Jugend 31, 1.478 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Bj.: ca. 1986, San.: ca. 1997) mit 79,15 m<sup>2</sup> Wohnfläche im EG und 52,81 m<sup>2</sup> Wohnfläche im DG; einem Hundezwinger mit Abstellraum und einer Doppelgarage bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 167.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 83.500,00 EUR).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 187/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. September 2010, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Terpe Blatt 71** eingetragenen 1/2 Anteile an Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Terpe (Schwarze Pumpe), Flur 4, Flurstück 181/3, Fritz-Schulz-Str. 5, Größe: 1.117 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 15.01.2010 bebaut mit einem 1-geschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit Anbau (ehemalige Gaststätte mit Pensionsbetrieb, Bj. ca. 1928, Modernisierung 1983 - 85), einem 1-geschossigen Nebengebäude (Bj. 1991, Umbau 1994) und 4 Reihenbaugaragen (Bj. 1994). Die Gebäude sind seit 9 Jahren leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 74.000,00 EUR (je 1/2 Anteil = 37.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 141/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß-Schacksdorf Blatt 479** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Schacksdorf, Flur 5, Flurstück 37, Forster Straße 7, Größe: 1.445 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit ei-

nem freistehenden Einfamilienhaus [ca. 95 qm Wohnfläche, nicht unterkellert, Baujahr um 1900, schlechter baulicher Zustand, erheblicher Reparaturstau] sowie mit einer Scheune.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 74/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 12. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Kossenblatt Blatt 332** eingetragenen Grundstücksanteile; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kossenblatt, Flur 8, Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, An der Zollbrücke 20, Größe: 1.274 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR (je Anteil 41.500,00 EUR).

Postanschrift: An der Zollbrücke 20, 15848 Tauche OT Kossenblatt.

Beschreibung: bebaut mit teilweise unterkellertem Einfamilienwohnhaus sowie Scheune.

Geschäftszeichen: 3 K 329/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 12. August 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (O.), Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 1660** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 279, Größe: 959 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 271, Größe: 1.972 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 279: 6.200,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 271: 271.400,00 EUR.

Postanschrift: Gewerbeparkring 6, 15299 Müllrose.

Bebauung: Das Grundstück lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 271 ist mit einer Gewerbehalle mit Büroteil und angebautem Farbspritzraum bebaut. Hinter dem

nördlichen Giebel steht ein Spänesilo mit Feuerungsanlage. Das Grundstück ist fast komplett befestigt und wird als Lager- und Parkplatz genutzt.

Im Termin am 15.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäftszeichen: 3 K 25/06

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Kienbaum Blatt 368** auf die Namen der

- a) [REDACTED]\*
- b) [REDACTED]\*

- zu je 1/2 Anteil -  
eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 136, Größe: 241 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Postanschrift: Puschkinstr. 4, 15537 Grünheide OT Kienbaum.  
Bebauung: Reihemittelhaus.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 171/08

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. September 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Neu Zittau Blatt 344** auf die Namen:

- a) [REDACTED]\*
- b) [REDACTED]\*

- zu je 1/2 Anteil -  
eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 324, Größe: 1.222 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Postanschrift: Liesestr. 4 a, 15537 Gosen-Neu Zittau, OT Neu Zittau.

Bebauung: Wohnhaus, eingeschossig, voll unterkellert mit Einliegerwohnung, Garagen-/Lagergebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 261/09

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. September 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Erkner Blatt 4186** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 186,51/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 2, Flurstück 948, Größe: 1.943 qm und

Flur 2, Flurstück 846, Größe: 258 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. OG gelegenen Wohnung Nr. 1221 des Aufteilungsplanes nebst Abstellraum im Erdgeschoss, Heideweg 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Postanschrift: Heideweg 2, 15537 Erkner.

Geschäfts-Nr.: 3 K 272/08

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 20. September 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 6448**, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 141, Flurstück 147/1, Größe: 656 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED]\* - zu je 1/2 Anteil -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder) Ortsteil Booßen, Kleine Straße 40 a.

Bebauung: Einfamilienhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 103/06

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. September 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6547** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 516/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1336, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen, Brandenburgische Str. 147, 149, 151, Heuweg 64, 66, 68, Größe: 9.249 m<sup>2</sup>;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3.2 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6537 bis 6541, 6544 bis 6550 und 6610 bis 6763 (ausgenommen dieses Blatt).

- b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6758** zu 1/18 Anteil eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2533/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1336, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen, Brandenburgische Str. 147, 149, 151, Heuweg 64, 66, 68, Größe: 9.249 m<sup>2</sup>;

verbunden mit dem Sondereigentum an der in der Tiefgarage gelegenen Parkplattenanlage III mit Stellplätzen im Aufteilungsplan mit Nr. P90 bis P97 und P106 bis P115 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6537 bis 6541, 6544 bis 6550 und 6610 bis 6763 (ausgenommen dieses Blatt).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 04.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt auf:

- a) Wohnungseigentum (Blatt 6547): 51.000,00 EUR  
b) 1/18 Anteil an dem Teileigentum (Blatt 6758): 6.000,00 EUR.

Im Termin am 17.03.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Postanschrift: Heuweg 66, 15566 Schöneiche.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 168/08

### Amtsgericht Lübben

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. August 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 183** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Gießmannsdorf

Flur 1 Flurstück 14/4 Gebäudefläche, groß 88.390 m<sup>2</sup>  
Garten Acker, Was-  
serfläche, Holzung

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten Wohnhaus nebst ausgebautem Dachgeschoss sowie Anbau, Zwischenbau (ca. 163 qm Wohnfläche) und Nebengebäuden, Baujahr ca. um 1930, Teilmodernisierung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 116.800,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 11.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalswertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 31/07

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 3. September 2010, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Luckau, OT Schlabendorf liegende, im Grundbuch von **Schlabendorf Blatt 329** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Schlabendorf

Flur 3 Flurstück 384 Gebäude- und Frei- groß 786 qm  
fläche, Schlabendorf  
am See 46

versteigert werden.

Bebauung:

ländliches Wohngrundstück

eingeschossiges, teilweise unterkellertes Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss eines ehemaligen Gutes mit Wohn-/Einfamilienhaus und Lager- bzw. Werkstattraum (ehemals Schmiede), Baujahr ca. 1894, Ausbau zum Wohnhaus 1999/2000.

Dacheindeckung 1996 erneuert mit 4 Reflektorflächen einer Solaranlage mit Wärmepumpe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.500,00 EUR.

AZ: 52 K 23/09

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 3. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, der in Lübbenau liegende, im Teileigentumsgrundbuch von **Lübbenau Blatt 3042** eingetragene, nachstehend beschriebene 90/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Lübbenau

Flur 16 Flurstück 231 Gebäude- und Frei- groß 496 qm  
fläche, Wohnen  
Karl-Marx-Straße 25

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss und einem Raum im Obergeschoss des Hauses II, sämtliche Räume im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3035 bis Blatt 3042); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkungen liegen vor;

im Übrigen wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 18.03.1999, UR-Nr.: 396/1999 Notarin Knieschke in Lübben. versteigert werden.

Bebauung:

Teilgrundstück im westlichen Teil der Altstadt von Lübbenau - Miteigentumsanteil besteht aus einem kleinen Geschäftshaus mit Wohnanteil. Anfang der 90er Jahre zu einer Gewerbeeinheit mit Wohnhausteil um- und ausgebaut - im Erdgeschoss 2 Räume, Dusche, WC, Küche und Flur und Raum im Dachgeschoss. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.570,00 EUR.

AZ: 52 K 21/09

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung 4. Termin**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. August 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klein Köris Blatt 673** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Klein Köris, Flur 1; Flurstück 933; Gebäude- und Freifläche, Chausseestraße 57, 2.943 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.350.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit dem Hotel „Lindengarten“ (Bauj. 1992) mit Nebengebäuden; zum Zeitpunkt der Begutachtung vom Eigentümer betrieben. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 09.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 442/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. September 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3042** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 160,32/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 9, Flurstück 297, 885 m<sup>2</sup> groß verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 4 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss mit Kellerraum sowie Garage Nr. G4.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 3039 - 3044) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.06.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Mahlow, Maxim-Gorki-Straße 6. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss rechts eines Mehrfamilienhauses, Bauj. ca. 1994, Wohnfl. ca. 99,54 m<sup>2</sup>, vermietet. Die Garage G4 wurde nicht gebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 83/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 1159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zernsdorf, Flur 3, Flurstück 796, Gebäude- und Freifläche, groß 925 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.12.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf, Seekorso 27. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 453/08

#### **Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. September 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Waßmannsdorf Blatt 264** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waßmannsdorf, Flur 3, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Rudower Str. 9, Größe 410 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Waßmannsdorf, Rudower Stra-

ße 9. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 366/08

**Zwangsversteigerung 2. Termin,  
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kemnitz Blatt 144** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kemnitz, Flur 2, Flurstück 15/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 16 a, 1.540 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15926 Dahme/Mark OT Kemnitz, Dorfstr. 16 A. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Reihenhendhaus, ca. 120 m<sup>2</sup> Wohnfl., Bauj. 1914, teilw. Modernisierung und mit Nebenglass. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 353/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 533, Gebäude- und Freifläche, Seeweg 14, Größe 806 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.07.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Schönefeld, Seeweg 14. Es ist un bebaut, aber baureif. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 219/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. September 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Trebbin Blatt 2179** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Trebbin Blatt 2148 unter lfd. Nr. 55 verzeichneten Grundstück, Flur 8, Flurstück 284/13, Größe 7.512 m<sup>2</sup>

In Abteilung II Nr. 2 seit dem Tage der Eintragung bis zum 31.12.2090.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Das mit einem Erbbaurecht belastete Grundstück befindet sich in Trebbin, Ebelstraße 34. Es ist bebaut mit einer Produktions- und Verkaufshalle. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 289/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. September 2010, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 1774** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 1, Flurstück 112, Gebäude- und Freifläche; Skabyer Straße 23, Größe 874 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 95.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Wernsdorf, Skabyer Straße 23. Es ist bebaut mit einem ca. 1976 erbauten Einfamilienhaus und Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 179/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 17. September 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1524** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,629/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 228, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 25 a, 25 b, 25 c, 25 d, 25 e, Größe 5.374 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Haus 2 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet, nebst Keller gleicher Nummer des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15749 Mittenwalde OT Motzen. Sie verfügt über ein Zimmer inkl. Küchenbereich, Flur, Bad, Terrasse (Gartenanteil). Die Wohnfläche beträgt ca. 28,86 m<sup>2</sup>.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 308/08

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 23. Juli 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Oberjünne Blatt 287** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Oberjünne 7, 823 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1924, ca. 156 m<sup>2</sup> Wohnfläche, bebaut. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 48.000,00 EUR.

Im Termin am 17.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 456/07

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 511** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 9, Flurstück 159, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Marienwerder Straße 6, Größe 348 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 1900, teilweise modernisiert und saniert, 1-geschossig mit ausgebautem DG, vermutlich teilunterkellert

Achtung! Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus.

Lage: Marienwerderstr. 6, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 66.700,00 EUR.

AZ: 3 K 472/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 15. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7522** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.075/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 10, Flurstück 164, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 2.184 m<sup>2</sup>, Gemarkung Bernau, Flur 10, Flurstück 163, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.705 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss rechts des Hauses Nr. 14, bezeichnet mit Nr. 21 des Aufteilungsplanes sowie dem Kellerraum Nr. 19 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Garage/PKW-Stellplatz, 2. OG, Bauj. ca. 1996, Wohnfläche 105,20 m<sup>2</sup>, diverse Mängel und Schäden, vermietet

Lage: Nelkenstr. 14, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

AZ: 3 K 490/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 15. September 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 52, Müncheberger Weg 17, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.797 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 20.04.2009: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus in Massivbauweise, tlw. unterkellert mit Dachgeschossausbau, Grundsubstanz um 1900 errichtet, 1995 Komplettsanierung mit Umbau u. Modernisierung, Wohnfläche ca. 159 m<sup>2</sup>, etwa mittlerer Ausstattungsstandard, erhebliche Schäden, Außenanlagen sind unterdurchschnittlich bepflanzt, augenscheinlich instandsetzungsbedürftiger Zustand, u. a. stär-

kere Durchfeuchtungen, bereits verschlissene Holzbauteile, Nebengebäude: abrisssreifer Holzschuppen  
Lage: Müncheberger Weg 17, 15347 Müncheberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 8/09

### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 15. September 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 57, Lindenplatz 9, Gebäude- und Freifläche, Größe 607 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Trafohaus (Fremdbebauung, Bestandsschutz, § 9 GBBerG), Einzelgarage, Kfz-Überdachung

Lage: Lindenplatz 9, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

AZ: 3 K 58/09

## **Aufgebotssachen**

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Aufgebot**

Herr Cuong Dinh, Heinrich-Rau-Straße 10, 16816 Neuruppin,  
- Antragsteller -

hat das Aufgebot bezüglich seines verlustig gegangenen Sparkontos (Sparkonto-Nr. 3000046860) bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin mit Sitz in Neuruppin und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschließungsbeschlusses beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Freitag, 3. September 2010, 11:00 Uhr, Zimmer 136**

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Geschäftsnummer: 43 II 1/10

## **Insolvenzsachen**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem

Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.







---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.